

Postulat Manuel C. Widmer (GFL): Waldmannstrasse/Bethlehem - Tempo 30 durchsetzen und Übergänge sicherer machen

Seit der Eröffnung des Trams Bern West ist die Waldmannstrasse in Bethlehem mit Tempo 30 bezeichnet und die Verkehrsflächen wurden neu gestaltet. Viele Eltern von Schulkindern, deren Schulweg durch oder über die Waldmannstrasse führt, bemerken aber, dass das Temporegime auf der ehemaligen Durchfahrtsstrasse kaum eingehalten wird. Die AutofahrerInnen verhalten sich auf der Waldmannstrasse wie früher – Tempo 50 scheint eher der Normalfall als Tempo 30.

Gleichzeitig zeigt sich beim Übergang vom Tscharnergut zur Tramhaltestelle „Tscharnergut“ ein Problem: Die Verengung der Strasse vor bzw. hinter der Haltestelle wird von vielen Autofahrenden durch Ausweichen auf das Trottoir kompensiert. Das durch die bauliche Verengung eigentlich erwünschte Abbremsen findet kaum statt.

Es scheint, als laufe die Verkehrsrealität der Idee der PlanerInnen entgegen. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, zu prüfen:

1. wie Tempo 30 auf der Waldmannstrasse durch bauliche oder andere Massnahmen noch wirksamer durchgesetzt werden kann und
2. wie die Situation bei der Tramhaltestelle Tscharnergut entschärft und nicht nur für die Schulkinder sicherer gemacht werden kann.

Bern, 22. September 2011

Manuel C. Widmer (GFL): Prisca Lanfranchi, Rania Bahnan Büechi, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Peter Künzler, Daniel Klauser, Tania Espinoza, Lukas Gutzwiller

Antwort des Gemeinderats

Im Rahmen des Tram Bern West-Projekts wurde die Waldmannstrasse umgestaltet. Die signalisierte Höchstgeschwindigkeit wurde von 50 km/h auf 30 km/h reduziert.

Gemäss eidgenössischer Verordnung über die Tempo 30-Zonen und die Begegnungszonen wurde im Herbst 2011 eine Erfolgskontrolle durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass die Verkehrssicherheit mit den im Rahmen der Umgestaltung getroffenen Massnahmen erhöht werden konnte. So hat das Verkehrsaufkommen auf der Waldmannstrasse von etwa 5 000 Motorfahrzeuge (Mfz) pro Tag auf weniger als 2 000 Mfz pro Tag abgenommen.

Für die Beurteilung der Einhaltung der Geschwindigkeit wird vom Kanton der so genannte Wert „v85“ in km/h beigezogen. Er bezeichnet die Geschwindigkeit, die von 85 % der Fahrzeuglenkenden nicht überschritten wird.

Gemäss dem an die Gemeinden gerichteten Informationsschreiben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) des Kantons Bern vom 14. Juli 2011 ist das Ziel erreicht, wenn der Wert „v85“ nach Einführung von Tempo 30 38 km/h nicht übersteigt. Wenn „v85“ darüber liegt, sind zusätzliche Massnahmen angezeigt, damit die Fahrzeuglenkenden den Tempo 30-Charakter der Strasse besser wahrnehmen.

Im Rahmen der Erfolgskontrolle wurden folgende Geschwindigkeiten gemessen (v85):

- Abschnitt Riedbachstrasse - Eichholzstrasse: 39 km/h
- Abschnitt Eichholzstrasse - Haltestelle Tscharnergut: 40 km/h
- Abschnitt Haltestelle Tscharnergut - Fellerstrasse: 37 km/h

Da „v85“ bei den Abschnitten Riedbachstrasse - Eichholzstrasse und Eichholzstrasse - Haltestelle Tscharnergut über 38 km/h liegt, sind weitere Massnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion angezeigt. Es ist geplant, im Frühling 2012 auf der Fahrbahn in den betreffenden Abschnitten zusätzliche Piktogramme „30“ zu markieren. Mit einer weiteren Geschwindigkeitsmessung wird im Sommer 2012 geprüft, ob das Geschwindigkeitsziel mit diesen Massnahmen erreicht werden kann oder ob weitere Massnahmen getroffen werden müssen.

Zudem hat sich im Rahmen der Erfolgskontrolle gezeigt, dass trotz des reduzierten Verkehrsaufkommens im Bereich der Tramhaltestelle Tscharnergut manchmal aufs südliche Trottoir ausgewichen wird. Um diese Ausweichmanöver soweit wie möglich zu unterbinden, sollen ebenfalls im Frühling 2012 am Trottoirrand Pfosten aufgestellt werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Für die zusätzlichen Massnahmen und Geschwindigkeitsmessungen ist mit Kosten von ca. Fr. 10 000.00 zu rechnen. Dabei sind die geschwindigkeitsreduzierenden Massnahmen und die Messungen gemäss eidgenössischer Verordnung über die Tempo 30-Zonen und die Begegnungszonen und dem oben erwähnten Schreiben der BVE unabhängig vom Postulat zu realisieren.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 15. Februar 2012

Der Gemeinderat